

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für Angewandte Psychologie
(1438-1-2)**



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Gesundheitspsychologie	B.Sc.	180	6 Semester	Vollzeit	35/a	--	--

Vertragsschluss am: 07.08.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 23.01.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Anna Peczynska, SRH Hochschule Heidelberg, Bereich Qualität & Entwicklung, Maria-Probst-Str. 3, 06221-8223-208, anna.peczynska@hochschule-heidelberg.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- PD Dr. Annett Kuschel, Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rehabilitationswissenschaften; TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Christoph Steinebach, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie/Institut für Angewandte Psychologie (Wissenschaftsvertreter)
- Dipl.-Psych. Lisa Depré, Psychologische Psychotherapeutin, Psychotherapeutische Praxis, Wiehl (Vertreterin der Berufspraxis)
- Petra Horstmann, FernUniversität Hagen, Studium Psychologie (B.Sc.) (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 08.04.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Gesundheitspsychologie (B.Sc.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Gesundheitspsychologie (B.Sc.)	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-6
1.3 Studierbarkeit.....	II-8
1.4 Ausstattung.....	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-13
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-15
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-15
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-16
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 21.04.2015	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheitspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Gesundheitspsychologie (B.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Den Studierenden sollten Berufs- und Tätigkeitfelder möglichst frühzeitig aufgezeigt werden, um die Berufsbefähigung durch den Bachelorabschluss zu stärken und die Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein weiteres Studium zu verbreitern.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Anliegen, sich auf der politischen Ebene für einen Zugang zur Psychotherapeutenausbildung auch bei einem nicht-universitären Masterabschluss in Psychologie einzusetzen. Auch könnte für einen Nebenzweig (Medical School) eine universitäre Anerkennung angestrebt werden.
- Mittelfristig sollte der Anteil der Therapiewissenschaften in diesem Studiengang und vor allem in den konsekutiv aufbauenden Studiengängen weiter ausgebaut werden, um die Anschlussfähigkeit an eine mögliche spätere Psychotherapieausbildung sicherzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Internationalität und Interkulturalität des Studiengangs zu stärken. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund ist eine stärkere Integration von Aspekten der Interkulturalität und der ‚Diversity‘ in das Studiengangskonzept gerade in Hinsicht auf die beruflich-gesellschaftliche Praxis der Gesundheitspsychologie sinnvoll.
- Hochschule und Fakultät sollten mittelfristig anstreben, für einzelne Studiengangsteile feste Kooperationen mit ausländischen Partnern zu vereinbaren, um so die internationale Mobilität der Studierenden zu vereinfachen.
- Das Mentoring-Modell sollte weiter ausgebaut werden, um im Sinne einer ‚lenkenden Begleitung‘ bzw. eines Frühwarnsystems bei Problemen die Studierenden frühzeitig unterstützen zu können. Daher sollten auch weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bekanntheitsgrad des Modells unter den Studierenden zu steigern.
- Die Erhebungen zum Absolventenverbleib sollten zukünftig differenzierter nach Studiengängen erfolgen.
- Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users‘ Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheitspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von zwei Hochschulen, die in der SRH Hochschulen GmbH organisiert sind. Alleiniger Gesellschafter der SRH Hochschulen GmbH ist die SRH Holding, eine gemeinnützige Stiftung, die noch weitere Hochschulen in Deutschland betreibt. Die SRH Hochschule Heidelberg wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm fast ausschließlich Studierenden mit Behinderungen vorbehalten; ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen in der Überzahl sind.

Die SRH Hochschule hat das Konzept ihrer Studiengänge in den vergangenen Jahren grundsätzlich überarbeitet. Im Rahmen des Projekts "besser einFACH" bzw. dem ‚Core-Prinzip‘ wurde seit 2011 ein Blockmodell eingeführt, in dem Module nicht mehr parallel über das ganze Semester hinweg angeboten werden, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken. Entsprechend ist jedes Studienjahr entlang dieser Blöcke – mit festen Urlaubszeiten – organisiert.

Zugleich sind auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen auf ein stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium ausgerichtet. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke (teilweise auch zehn Wochen), so dass diese über das ganze Jahr verteilt sind.

Dieses neue Konzept wurde im Rahmen einer Modellevaluation von der ZEvA im November 2011 begutachtet, und die Gutachtergruppe und die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA kamen zu dem Schluss, dass dieses Modell generell mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vereinbar ist. Das Gutachten war für die Gutachtergruppe verfügbar und wurde in die Bewertung mit einbezogen.

Der Betrieb des Bachelorstudiengangs „Gesundheitspsychologie“ (B.Sc.) wurde im Oktober 2010 (noch mit einem Trimester-Modell) aufgenommen, die erstmalige Akkreditierung erfolgte durch die Agentur AHPGS, deren Bericht und Beschluss Teil der Antragsunterlagen für die vorliegende Re-Akkreditierung war.

Neben dem Modellevaluationsbericht sind weitere Grundlagen des Bewertungsberichtes die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg mit der Hochschulleitung, der Fakultät, den Programmverantwortlichen sowie Lehrenden und Studierenden. Während der Begehung wurden der Gutachtergruppe weitere Dokumente zur Verfügung bzw. zur Einsicht bereitgestellt (aktualisierte Darstellungen der Fakultät zum Studienerfolg und Absolventenverbleib, Auswertung Praktikumsplätze etc.).

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit einer offenen und konstruktiven Diskussion des Studiengangs sowie die hohe Qualität der Antragsunterlagen und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Gesundheitspsychologie (B.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie wurde zum Wintersemester 2010/11 für Studienbewerber/-innen geöffnet und ergänzt damit ein Portfolio an psychologischen Studiengängen der Fakultät für Angewandte Psychologie. Zum Portfolio gehören der breiter angelegte Bachelorstudiengang Psychologie und ein ebenfalls spezialisierter Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie. Im Masterbereich werden die Studiengänge Psychologie sowie Rechtspsychologie angeboten.

Wie im Gespräch vor Ort erläutert wurde, ist der allgemeine Bachelorstudiengang Psychologie das zuletzt etablierte Angebot (seit Oktober 2014), während die beiden spezialisierten Bachelorstudiengänge schon länger bestehen. Bei der Entwicklung des Bachelorstudiengangs Gesundheitspsychologie sei die Intention gewesen, einerseits ein ausdifferenziertes Angebot im grundständigen Bereich für Studierende bereit zu stellen, die im Bereich von Gesundheitsförderung, Stress- und Krankheitsbewältigung und Rehabilitation tätig werden wollen, andererseits den Absolventen/-innen aber auch die Möglichkeit zum Wechsel in einen Masterstudiengang Psychologie zu ermöglichen. Die Befähigung zur Psychotherapeuten-Ausbildung nach einem Wechsel in ein – nach heutiger Zulassungspraxis notwendiges – universitäres Masterstudium Psychologie sei dabei immer im Blick behalten worden. Entsprechend seien die curricularen Konzepte der drei Bachelorstudiengänge im Bereich der Grundlagenfächer weitgehend identisch und mit Anteilen Klinischer Psychologie versehen. Auch sei somit ein Wechsel zwischen den drei Studiengängen zumindest im ersten Jahr relativ einfach.

Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden nicht in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dargestellt, da bei der SRH Hochschule Heidelberg eine Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge mit nur kurzen studiengangsspezifischen Anhängen strukturell etabliert ist. Unter anderem in einem Studiengangs-Flyer sind die Ziele jedoch wie folgt dokumentiert:

Die Gesundheitsbranche bildet einen der größten Wirtschaftssektoren Deutschlands mit hohem Wachstumspotenzial und zukunftsorientierten Berufsfeldern, insbesondere die Gesundheitspsychologie. Gesundheitspsychologen beschäftigen sich mit dem Aufbau, Erhalt und der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen, wodurch ihnen viele Aufgabenbereiche offen stehen.

Durch sog. Praxisprojekte setzen wir Akzente in den folgenden Anwendungs- und Berufsfeldern:

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Rehabilitationspsychologie
- Gesundheitsberatung

Die diesen Schwerpunkten zugeordneten Fachkompetenzen sind in den Bereichen Diagnostik und Evaluation, Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz sowie Grundlagen psychologischer Interventionsmethoden angesiedelt.

Insgesamt sind Gesundheitspsychologen für die folgenden Arbeits- und Berufsfelder qualifiziert:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheitspsychologie (B.Sc.)

- Personenzentrierte oder Systemberatungen für gesundheitsförderliche Organisationsentwicklungen; z. B. Gesundheitsberatung und -coaching, schulische und betriebliche Gesundheitsförderung, betrieblicher Arbeitsschutz
- Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation; z. B. Konzeption, Durchführung und Evaluation von Gesundheitstrainings (stationär, ambulant, im Betrieb etc.)
- Management und Koordination von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung; z. B. Gesundheitsversorgung der Krankenkassen und -versicherungen, Gesundheitszentren, Patientenberatungsstellen, Gesundheitspolitik
- Aus-, Fort- und Weiterbildung inkl. Supervision; z. B. von Psychologen, Pflegeern, Lehrern, Sozialarbeitern, im Betrieb
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit; z. B. Beratung von und Mitarbeit in Medien, Wissenschaftsjournalismus, Gesundheitsinformationen durch neue Medien
- Gesundheitswissenschaftliche Forschung, Begleitprojekte; z. B. Entwicklung, Implementierung und Evaluation von gesundheitsförderlichen und präventiven Programmen (z. B. Raucherentwöhnung, Ernährungsumstellung, HIV / AIDS- Prävention)

Die Inhalte des Studienganges Gesundheitspsychologie sind nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und dem Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) konzipiert. An der SRH Hochschule Heidelberg absolvieren Sie somit ein vollwertiges Studium der Psychologie (B.Sc.) mit dem Schwerpunkt im Fach Gesundheitspsychologie. Die im Bachelorstudium erworbenen Credits (180 CP) berechtigen zum weiterführenden Studium (z. B. Master of Science Psychologie) bei uns, sowie an staatlichen Hochschulen und Universitäten.

Nach Aussage der Fakultät seien die ersten Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Gesundheitspsychologie weitgehend an staatliche Hochschulen gewechselt, um dort ein weiterführendes Psychologie-Studium anzuschließen. (Die Etablierung des Masterstudienganges Psychologie soll die Fortsetzung des Psychologiestudiums im eigenen Haus deshalb erleichtern.) Auch die Studierenden vor Ort berichteten, dass sie überwiegend nach dem Abschluss in Gesundheitspsychologie (oder Wirtschaftspsychologie) ein weiterführendes Studium anschließen wollten. Einige gaben jedoch auch an, dass sich aus ihrem Praktikum oder aus studienbegleitenden Tätigkeiten Möglichkeiten ergeben hätten, auch mit dem Bachelorabschluss Gesundheitspsychologie beispielsweise im Bereich der Forschung und Lehrunterstützung (an Universitätskliniken etc.) oder bei Einrichtungen der Suchthilfe beschäftigt zu werden. Dennoch sei für viele weiterhin der Therapiebereich interessant und damit ein Wechsel an eine Universität für das weiterführende Psychologiestudium notwendig.

Neben den oben beschriebenen fachspezifischen Qualifikationszielen verbindet die Hochschule mit dem ‚Core-Modell‘ (Competence Oriented Research and Education) auch allgemeine Lernziele. Das Studiengangskonzept ist an den Konzepten eines ‚shift from teaching to learning‘ und des ‚constructive alignment‘ orientiert, d.h. an einer konsequenten Kompetenzorientierung in den Modulen/Lehrveranstaltungen und in den Prüfungen, die sich alle durch eine enge Verbindung von unterschiedlichen Lehr-/Lern- und Prüfungsformen auszeichnen. Entsprechend bestehe ein allgemeiner Fokus auf dem Erwerb von Problemlösungsfähigkeiten und Handlungskompetenzen, die sich aus der Kombination von Sach-/Fachkompetenz, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ergäben.

Die Umsetzung des Core-Modells erfolgt in einer spezifischen Blockstruktur: Jedes Studien-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheitspsychologie (B.Sc.)

jahr gliedert sich in sechs bis acht Blöcke von prinzipiell je fünf Wochen, in denen je ein oder zwei Module im Umfang von meist sechs bis acht CP studiert und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Module in den Grundlagenbereichen (Allg. Psychologie, Sozialpsychologie, Statistik etc.) erstrecken sich aber teilweise über zwei Blöcke, um lehrintensive Inhalte ohne Überlastung der Studierenden vermitteln zu können. Generell gehe – auch nach Aussage der Studierenden – die Tendenz dahin, bei entsprechend arbeitsintensiven Themen oder Projekten so entsprechend die Blockphasen zu verlängern – was im Gespräch von Studierenden wie Lehrenden begrüßt wurde.

Aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters ist der Studiengang auf sinnvoll postulierte Qualifikationsziele ausgerichtet und entspricht so fachlich und methodisch dem Profil eines Bachelorstudiengangs Gesundheitspsychologie. Die Qualifikationsziele sind hoch transparent und es besteht offenbar ein starkes Interesse der Lehrenden, die fachspezifischen Kompetenzen und Qualifikation der Studierenden weiter zu entwickeln.

Der Studiengang soll und kann offensichtlich den Studierenden sowohl ein eigenständiges berufliches Profil in einem sich noch entwickelndem Arbeitsmarkt bieten, wie auch durch ein anschließendes Masterstudium die Forschungs- und Berufsbefähigung im engeren Bereich der Gesundheitspsychologie vermitteln. Durch ein Masterstudium der Psychologie an Universitäten ist auch ein Zugang zur Psychotherapeutenausbildung möglich, selbst wenn ein Wechsel an entsprechende Universitäten aufgrund der von deren Seite begrenzten Kapazitäten und entsprechenden Barrieren für externe Bewerber/-innen nicht immer ganz einfach ist. Die Gutachtergruppe hat so insgesamt den Eindruck, dass sich die Verantwortlichen intensiv mit dem Studiengang und der Entwicklung seines Profils auseinandersetzen.

Die hohe Berufs- und Praxisorientierung des Studiengangs wird vor diesem Hintergrund positiv bewertet, auch wenn sich das Berufsfeld selber erst etabliert (woran die Absolventen/-innen dann Anteil haben). Den Studierenden sollte deshalb so früh wie möglich aufgezeigt werden, was mögliche Berufsfelder und Positionen sind. Insgesamt scheint die Hochschule aber sehr engagiert zu sein, den Studierenden Berufsfelder und Wege dorthin aufzuzeigen, sowohl durch Informationen als auch durch Vermittlung von Praktika. Positiv ist ebenfalls die konkrete Zusammenarbeit mit Firmen und Einrichtungen zu erwähnen, beispielsweise in Projektarbeiten, wodurch sich wiederum Kontakte und Praktikumsmöglichkeiten für die Studierenden entwickeln.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule und Fakultät auch, am Konzept eines breiten psychologischen Masterstudiengangs (der hier nicht zur Akkreditierung ansteht, aber den Kontext des vorliegenden Studiengangs schafft) festzuhalten, in dem dann ein ausgewiesener Schwerpunkt Gesundheitspsychologie integriert werden könnte. Auch möchte die Gutachtergruppe der Hochschule im unterstützenden Sinne empfehlen, sich auf der politischen Ebene für einen Zugang zur Psychotherapeutenausbildung auch bei einem nicht-universitären Masterabschluss in Psychologie einzusetzen und/oder zu versuchen, für einen Nebenzweig (Medical School) eine universitäre Anerkennung zu erreichen.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Die Umsetzung der Qualifikationsziele in der Studiengangskonzeption ergibt im Zusammenwirken mit dem Core-Modell eine spezifische und relativ fest vorgegebene Studienplangestaltung. So werden im ersten Studienjahr und der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres die Grundlagen- und Methodenfächer erarbeitet. Grundlagenmodule (gesamt: 48 CP) umfassen u.a. Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie und Entwicklungspsychologie. Diese Module erstrecken sich teilweise über zwei Fünf-Wochen-Blöcke, was vor Ort von den Studierenden begrüßt wurde. Auch diese Module werden nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Methodenfächer (ebenfalls 48 CP) werden in Modulen wie Geschichte der Psychologie, Statistik, Diagnostische Verfahren oder Experimentalpraktikum vermittelt.

Ab der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres setzt eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Bachelorstudiengängen der Fakultät ein: Hier sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 48 CP zu den ‚Anwendungsfächern‘ Gesundheitspsychologie (Einführung, Diagnostik, Interventionen, Berufsfelder), zu Prävention und Gesundheitsförderung sowie zu Gesundheitsberatung und gesundheitspsychologischen Maßnahmen zu belegen. Weiterhin muss ein Modul Grundlagen des Projektmanagements (8 CP) als ‚Nebenfach‘ absolviert werden. Zum Ende des zweiten und zu Beginn des dritten Studienjahres ist ein Praktikum von mindestens 500 Stunden/12 Wochen vorgesehen (15 CP), das betreut, u.a. mit einem Reflexionstag begleitet und nachträglich ausgewertet und besprochen wird (Posterpräsentation, Gruppenauswertung, Nachbesprechung). Eine Praktikumsordnung lag vor.

Im dritten Studienjahr werden noch zwei Module Klinische Psychologie und zwei Module zur Gesundheitspsychologie belegt (Anwendungsfelder der GP, Konzeption und Entwicklung von Programmen zur Prävention und Gesundheitsförderung). Eine Bachelorthesis im Umfang von 12 CP schließt das Studium ab.

Die Module werden jeweils nur durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Im Sinne des ‚constructive alignments‘ werden dabei unterschiedliche Prüfungsformen genutzt, von Klausuren über Berichte und Studienarbeiten bis hin zu mündlichen Prüfungen. Die jeweiligen Prüfungen sind in der SPO und den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Konkretisierung der Module bzw. Blöcke findet jeweils auf der Basis der Modulbeschreibungen statt. Dabei bieten teilweise mehrere Dozentinnen und Dozenten verschiedene Lehrveranstaltungen mit verschiedenen Lehrformen innerhalb eines Modul-Blocks an. Dies erfordert, wie vor Ort erläutert, einen relativ hohen inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Abstimmungsaufwand zwischen den Beteiligten und führt zu einem zeitlich intensiven Studium. Von Studierenden wie Lehrenden wurde über Vor- und Nachteile des Block-Modells offen gesprochen. Mit der Umstellung auf das CORE-Modell sei eine gewisse Eingewöhnungsphase verbunden gewesen und zu Beginn erfolgte die Organisation und Dokumentation der anstehenden Blöcke zum Teil erst recht kurzfristig. Dies und ähnliche Probleme hätten sich aber – auch durch Schulungsangebote von Seite der Hochschule für Lehrende – mittlerweile gelegt. Inzwischen kämen so vermehrt positive Effekte zum Tragen, wie eine größere Freiheit der Lehrenden zur Gestaltung der Lehr-/Lernkonzepte oder eine sinnvolle Konzentration auf ein Themenfeld in einem Block. Auch ist aus Sicht der Studierenden die Transparenz der Modu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheitspsychologie (B.Sc.)

le mittlerweile hoch, sowohl hinsichtlich der Organisation als auch der Kompetenzziele. Ebenso habe sich mittlerweile etabliert, dass in jeder Woche die Freitage meist ohne Präsenzveranstaltungen sind und in der vierten und fünften Woche mehrere Tage für die Prüfungsvorbereitung bzw. Selbstlernzeit zur Verfügung ständen.

Als Nachteil des Blockmodells wird eine gewisse Einschränkung der Mobilität genannt (*siehe auch Abschnitt 1.5*). Zwar seien Partnerhochschulen vorhanden, doch verpasse man – nach Aussage der Studierenden – bei einem Auslandsaufenthalt zumeist ganze Blöcke, die ggf. nicht durch Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ersetzt werden können, da einfach die entsprechenden Module/Inhalte dort nicht in diesem Zeitraum gelehrt würden. Eine Wiederholung der fehlenden Blöcke sei dann ggf. erst im darauffolgenden Jahr möglich. Am einfachsten sei ein Auslandsaufenthalt im Praktikum, das von manchen Studierenden dann auch selbstständig zeitlich ausgeweitet würde. Vom Studiengangsverantwortlichen wurde auch betont, dass eine Kopplung von Auslandspraktikum und Studium durch die Ferien- bzw. Verfügungszeit vor und nach der Praktikumsphase möglich sei und unterstützt werde.

Aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters ist der Studiengang konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung gut auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Durch das Block-Konzept und eine hierauf abgestellte Konzeption der Lehre, findet nicht nur eine Vermittlung von Wissensbeständen statt, sondern auch eine gelungene Kompetenzentwicklung, die Fachlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung gleichermaßen mit umfasst. Die Einbindung eines Praktikums wird begrüßt. Die vor Ort bereitgestellte Liste mit bisherigen Praktikumsplätzen zeigt eine erhebliche Bandbreite an Einsatzfeldern, von Kliniken (hier die überwiegende Zahl der Praktika) über Beratungsstellen bis hin zu Versicherungen und Hospizen.

Mit dem Abschluss des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachtergruppe das Bachelor-Niveau erreicht.

Curricular wird empfohlen, mittelfristig den Anteil der Therapiewissenschaften im vorliegenden Studiengang und insbesondere in den konsekutiv aufbauenden Masterstudiengängen auszubauen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, die Internationalität und Interkulturalität des Studiengangs zu stärken. Dass die CORE-Struktur für die direkte Mobilität eher hinderlich ist, muss gegen die Vorteile dieses Modells abgewogen werden und erscheint nicht per se problematisch. Umso wünschenswerter wäre dafür eine stärkere Integration von Aspekten der Interkulturalität und der ‚Diversity‘ in das Studiengangskonzept. Gerade in Hinsicht auf die beruflich-gesellschaftliche Praxis mit einem zunehmenden Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, entsprechend diversifizierten kulturellen Perspektiven und besonderen gesundheitspsychologischen Anforderungen sollten diese Themen durchgängig im Curriculum akzentuiert werden. Weiterhin könnten Hochschule und Fakultät mittelfristig anstreben, statt organisatorisch schwer realisierbarer, freier Mobilitätsfenster, für einzelne Studiengangsteile feste Kooperationen mit ausländischen Partnern zu vereinbaren, die dann von den Studierenden einfach(er) genutzt werden könnten.

Positiv ist die Nutzung englischsprachiger Literatur durch eine Reihe von Dozenten/-innen anzumerken. Während Basisliteratur offenbar in der Regel in deutscher Sprache ist, werden bei vertiefender Literatur und empirischen Studien auch englischsprachige Quellen verwendet.

1.3 Studierbarkeit

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein entsprechendes Äquivalent. Die Hochschule sieht für diesen Studiengang ein Auswahlverfahren vor, das ein eintägiges Assessment Center, Testverfahren, eine Gruppenübung und ein Einzelgespräch umfasst.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module bzw. Blöcke ist – im Rahmen der im Modulkatalog vorgegebenen Spezifizierungen – grundsätzlich flexibel angelegt und kann von den Modulverantwortlichen und Dozenten für jede Studierendenkohorte und die jeweilige Studienganggruppe angepasst werden. Die konkrete Ausgestaltung des Moduls wird dabei mit einem gewissen Vorlauf durch ‚Coursebooks‘ den Studierenden bekannt gemacht; diese enthalten u.a. einen Stundenplan, die zu behandelnden Themen, die erwarteten Prüfungen und Literaturangaben.

Prüfungen erfolgen in der Regel direkt am Ende der Blöcke, eine Anmeldung erfolgt automatisch. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sind innerhalb eines Jahres möglich, zumeist nach ein bis zwei Monaten – wobei der Block bzw. dessen Lehrveranstaltungen selbst erst im nächsten Jahresturnus ggf. erneut belegt werden können.

Werden Studienanteile bis zu einem gewissen Umfang beispielsweise durch Krankheit verpasst, so können diese in Verfügungszeiten zwischen zwei Blöcken oder den Ferienzeiten nachgeholt werden. Dazu werden – nach obligatorischer individueller Absprache mit den Fachdozenten/-innen – auch Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt oder Nachprüfungstermine vereinbart. Dies ist im Anhang 4 der allgemeinen „Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“ (kurz: Allg. SPO) der SRH Hochschule Heidelberg geregelt.

Die Gutachterinnen und der Gutachter kommen auf Grundlage der Darstellungen im Antrag, dem Ergebnis der Modellevaluation der ZEvA aus dem Jahre 2011 und den Gesprächen vor Ort zu der Einschätzung, dass die Umstellung des Studiensystems auf das CORE-Modell für alle Beteiligten eine nicht ganz einfache Übergangsphase darstellte, die anfänglichen Probleme aber mittlerweile weitgehend überwunden zu sein scheinen. Von den Studierenden vor Ort und auch in den Evaluationen wurde insgesamt eine positive Bewertung auch hinsichtlich der Studierbarkeit vorgenommen. Jedoch bleibt das Modell anspruchsvoll und fordert eine von Lernenden wie von Lehrenden hohe Beteiligung und Initiative in jeder Studienphase.

Ein 2013 eingeführtes Mentorenmodell wurde im Antrag erwähnt und vor Ort erläutert: Jeder/-m Studierenden wird zu Studienbeginn ein/-e hauptamtlich/-e Lehrende/-r als Mentor/-in zugewiesen. Die Mentoren sollen als Ansprechpartner fungieren und jährlich individuelle Gespräche durchführen. Im Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden entstand jedoch der Eindruck, dass dieses Modell noch nicht durchgängig bekannt ist und genutzt wird.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zum Schluss, dass das CORE-Modell in Konzeption und konkreter Umsetzung an der Fakultät grundsätzlich positiv zu bewerten ist und die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt. Die inhaltliche wie in Teilen auch organisatorische Flexibilität ist hervorzuheben, ebenso die faktischen Freiräume, fachangemessene Lösungen in der Studiengangsgestaltung umzusetzen, wie z.B. Module über zwei Blöcke zu strecken oder eine längere Bearbeitungszeit für Projekte zu erlauben. In den Blöcken selbst sind offenbar ausreichende Selbstlernzeiten vorgesehen, die auch für die Prüfungsvorbereitung sinnvoll genutzt werden können. Die Planbarkeit der Blöcke ist mittlerweile gut.

Durch das eng getaktete CORE-Modell ist die flexible Studiengangsgestaltung für Studierende eingeschränkt, was allerdings auch zu geringen Abbruchquoten und einer weitgehenden Einhaltung der Regelstudienzeit beitragen dürfte. Die Regelungen zur zeitnahen Prüfungswiederholung sind adäquat. Die Härtefallregelung, die nach zwei nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden kann, muss offenbar wenig genutzt werden.

Positiv hervorzuheben sind auch die Beratung und Betreuung der Studierenden. So ist ein Nachteilsausgleich gewährleistet und das Nachholen von Studienanteilen z.B. bei Erkrankungen ist möglich. Auch kann eine Reduktion der Studiengebühren erfolgen.

Das Mentoring-Modell wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Der etwas unklare Bekanntheitsgrad mag der erst relativ kurzzeitigen Etablierung geschuldet sein. Das Modell erscheint aber sinnvoll. Daher sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Bekanntheitsgrad unter den Studierenden zu steigern. Das Modell sollte weiter ausgebaut werden, um im Sinne einer ‚lenkenden Begleitung‘ bzw. eines Frühwarnsystems die Studierenden bei Problemen frühzeitig unterstützen zu können.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Demnach ist an der Durchführung des Studiengangs aktuell folgendes Lehrpersonal beteiligt:

- 10 Professuren (mit je bis zu max. 18 SWS Lehrdeputat)
- 10 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (mit je 6 bis 16 SWS Lehrdeputat)
- aktuell 5 Lehrbeauftragte (mit je 10 SWS Lehrdeputat)

Die angegebenen Lehrdeputate sind dabei Gesamtdeputate (Professuren + WiMi: 257 SWS, Lehrbeauftragte: 50 SWS) an der Fakultät, die sich auf verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge verteilen. Gleichzeitig können einzelne Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen, polyvalent für mehrere der drei Bachelorstudiengänge der Fakultät genutzt werden. Die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen werde jedoch spezifisch für Studierende des Bachelorstudiengangs Gesundheitspsychologie angeboten, so dass die Gruppengrößen bei maximal 35 Studierenden liegen. Die Zulassungskapazität beträgt 35 Studierende pro Jahr. Dabei gilt hochschulseitig die Regel, dass je neuer Studiengangsgruppe (durch Einrichtung eines neuen Studiengangs oder bei Erweiterung der Zulassungszahlen für einen bestehenden) eine weitere Professur sowie eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle

eingerrichtet wird.

Für das Jahr 2015 ist die Berufung einer weiteren Professur für das Fach Allgemeine Psychologie vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung scheinen die Vertragsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen worden zu sein und die Lehrkapazität wird voraussichtlich zum 01.10.2015 zur Verfügung stehen.

Auch wenn eine eindeutige Zuordnung der Lehrkapazitäten zum einzelnen Studiengang im Antrag nicht erfolgt, erscheint die personelle Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe für den hier bewerteten Studiengang gesichert zu sein. Positiv wird der von der Hochschulleitung erläuterte ‚Automatismus‘ gewertet, nach dem je zusätzlicher Gruppe von 35 Studienanfänger das Lehrpersonal aufgestockt wird. Damit erscheint eine nachhaltige Sicherstellung der Lehrkapazität gewährleistet. Die angekündigte Berufung einer weiteren Professur wird begrüßt. Die Gutachtergruppe begrüßt auch die Maßnahmen der Hochschule zur Fortbildung der Lehrenden und die Unterstützung bei der Umstellung auf das CORE-Modell. Forschungsaktivitäten der Dozentinnen und Dozenten sind offenbar neben der Lehrtätigkeit möglich.

Die finanzielle und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist ebenfalls aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Ausstattung der Bibliothek ist auf gutem Niveau und es sind Gruppenarbeitsräume vorhanden. Ein Labor für experimentelle Anteile der Studiengänge ist vorhanden. Die Hochschule ist grundsätzlich barrierefrei angelegt.

Die Versorgung mit W-LAN könnte nach Aussage der Studierenden verbessert werden. Dies sollte berücksichtigt werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die SRH Hochschule hat ein umfassendes und ausführliches Qualitätssicherungssystem beschrieben, das Evaluationen, Absolventenbefragungen und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung beinhaltet. Lehrevaluationen finden in den Fünf-Wochen-Blöcken nach drei Wochen und in den Zehn-Wochen-Blöcken nach sechs Wochen statt, so dass die Ergebnisse noch innerhalb der Blockphase mit den Studierenden erörtert werden können. Die Evaluationsergebnisse werden auch innerhalb der Fakultät ausgewertet und beraten und im Rahmen eines jährlichen Lehrberichtes mit der Hochschulleitung rückgekoppelt (vgl. Anlage 6 des Antrags). Alle drei Jahre ist eine umfassendere Bewertung der Studiengänge vorgesehen.

Der Studienerfolg wird im Rahmen eines Kennzahlensystems erfasst. Vor Ort wurde eine Dokumentation der Absolventenbefragung inkl. Verbleibsstudie aus dem Jahr 2014 vorgelegt. Allerdings sind dort Absolventen/-innen der Bachelorstudiengänge Gesundheitspsychologie und Wirtschaftspsychologie sowie des Masterstudiengangs Psychologie zusammen befragt worden (n gesamt 39). Insgesamt ergibt sich retrospektiv eine positive Bewertung des Studiums bzw. der drei Studiengänge. Weniger gut bewertete Aspekte sind u.a. die eingeschränkten Möglichkeiten der Mobilität sowie die Vorbereitung des Studiums auf einen

ggf. weiterführenden Studiengang bzw. die beruflichen Tätigkeiten.

Für den Studiengang Gesundheitspsychologie lag auch eine Übersicht über die Weiterentwicklung im letzten Akkreditierungszeitraum vor. Hierzu gehört auch die Einführung des CORE-Modells, sowie die Nutzung von 10-Wochen-Blöcken bei einigen Modulen oder eine Überarbeitung der Modulhandbücher.

Im Gespräch berichteten die Studierenden des vorliegenden Studiengangs und vergleichbarer Studiengänge von einer insgesamt direkten und offenen Kommunikationskultur in der Fakultät. Für jede Kohorte gebe es Kurssprecher und vor circa eineinhalb Jahren ist eine fakultätsweite Fachschaft etabliert worden, die von Hochschuleseite auch finanziell unterstützt werde. Seit Oktober 2014 ist an der Fakultät ein eigener Qualitätsmanagement-Beauftragter benannt, die Studiendekanin sei laut Aussage der Studierenden vor Ort ebenfalls direkt ansprechbar. Insgesamt, so die Einschätzung von Studierenden, würden auf formellem und auf informellem Wege geäußerte Anregungen und Kritikpunkte von Seite der Hochschule, der Fakultät und den Lehrenden schnell aufgenommen und soweit möglich in zweckmäßige Maßnahmen umgesetzt.

Die Gutachterinnen und der Gutachter bewerten das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine Umsetzung positiv. Es herrscht offenbar ein gemeinsames Verständnis aller Verantwortlichen, das Studiengangskonzept und das CORE-Modell umzusetzen und weiter zu entwickeln. Dies sollte auch zukünftig auf Basis der formalisierten wie informelleren, direkten Rückmeldungen der Studierenden mutig fortgeführt werden.

Offensichtlich besteht eine Kultur der offenen Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und Hochschule. Diese fördert auch die Konfliktfähigkeit und die systemische Kompetenzen der Studierenden, trägt also letztlich zur Persönlichkeitsentwicklung durch das Studium bei. Die Etablierung und (auch finanzielle) Unterstützung der 2012 gegründeten Fachschaft durch die Fakultät wird ebenfalls positiv gewertet, da so eine weitere Rückkopplungsmöglichkeit zwischen Studierenden und Fakultät/Hochschule geschaffen wird.

Die Evaluationsinstrumente sind an das Studienmodell angepasst und zeigen offenbar Wirkung, indem entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden.

Die Erhebungen zum Absolventenverbleib sollten jedoch zukünftig differenzierter nach Studiengängen erfolgen (bzw. zumindest Bachelor- und Masterstudiengänge trennen).

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Studiengang wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und des Gutachters erfüllt der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang. Die Studierenden erlangen Wissen und Verstehen, das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Es wird ihnen ein breites Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Psychologie sowie der Gesundheitspsychologie vermittelt. Die Studierenden erlangen hierdurch ein breites kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Psychologie und Gesundheitspsychologie mit anwendungsorientierten Bezügen. Durch die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Durch die Einbeziehung aktueller Lehrwerke und Forschungsergebnisse entspricht das Wissen und Verstehen der Studierenden dem Stand der – in Teilen auch englischsprachigen – Fachliteratur und geht auch auf den neusten Stand der Forschung ein.

Durch die Praxisbezüge und Praxisanteile im Studium lernen die Studierenden, ihr Wissen und Verstehen auch auf ihren späteren Beruf anzuwenden. Durch die Breite an Lehr- und Lernmethoden sowie projekt- und problemorientierte Aufgabenstellungen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente in der Gesundheitspsychologie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die vermittelten wissenschaftlichen Methoden versetzen die Studierenden in die Lage, selbstständig relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Ethische und gesellschaftliche Erkenntnisse werden dabei in der Breite berücksichtigt. Die Studierenden erlernen Präsentationstechniken und das Arbeiten im Team und werden so in die Lage versetzt, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren, sie argumentativ zu verteidigen und sich hierüber auszutauschen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden ebenfalls in vollem Umfang

erfüllt. Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung oder ein Äquivalent. Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte bei einer Regelstudiendauer von drei Jahren und stellt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Der Anschluss an die Masterebene ist prinzipiell gegeben, und die Anrechnung hochschulexterner Leistungen ist in der Hochschulweiten Anerkennungsordnung geregelt (vgl. Antrag, Bd. 2, Anlage 3).

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, das auch im Diploma Supplement transparent wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP (meist zwischen sechs und acht) und nicht mehr als eine Prüfungsleistung. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist im studiengangspezifischen Anhang zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird eine relative Note ausgewiesen. Es wird von der Gutachtergruppe aber empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anerkennungsregeln in § 14 der Allg. SPO entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Allg. SPO ebenfalls in § 14 sowie in der separaten Anerkennungsordnung entsprechend den Vorgaben der KMK (§ 6) geregelt. Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet (*siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts*).

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im Fach Gesundheitspsychologie in anwendungsbezogener Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, reflektiver und praxisbezogener Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von Grundlagenkenntnissen auf Bachelorniveau, als auch vertiefte Kenntnisse in spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind im Rahmen des Blockmodells kompetenzorientiert, vielfältig und adäquat. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, d.h. qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft, dass Kreditpunkte erworben werden können. Eine Praktikumsordnung lag vor (Antrag, Bd. 2, Anlage 9A).

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Allg. SPO, § 6, festgelegt. Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert. Die Anerkennungsregeln in der Allg. SPO (§ 14) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in der Allg. SPO in § 7 und § 17 adäquat geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht definiert; es wird aber die Möglichkeit eröffnet, das Praktikum in Ausland abzuleisten und ggf. zu verlängern bzw. dort auch Studienleistungen zu erbringen.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Zum Studiengangskonzept siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet an. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und weiterhin durch das Auswahlverfahren sichergestellt. Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und relativ stark vorgegebenen Abfolge von Modulen und Zeitblöcken die Studierbarkeit. Aufgrund von beispielsweise Krankheit nicht absolvierte Module können in sog. „Verfügungszeiten“ von circa zwei Wochen zwischen den Blöcken nachgeholt werden. Hierbei kann auch das E-Learning System der Hochschule genutzt werden. Für praktische Anteile oder Prüfungen können offensichtlich individuelle Lösungen nach Absprache mit den Studiengangverantwortlichen bzw. Modulverantwortlichen und Lehrenden gefunden. Dazu sind in Anlage 4 zur SPO Verfahrensweisen und Informationsgrundsätze festgelegt.

Die Arbeitsbelastung durch das Blockmodell unterscheidet sich qualitativ von der eines ‚normalen‘ Vollzeitstudiengangs, und wird als relativ intensiv eingeschätzt. Insgesamt ist es aber aus Sicht der Gutachterinnen und des Gutachters angemessen und ohne negativen Einfluss auf die Studierbarkeit. In die verschiedenen Evaluationsinstrumente der Hochschule sind direkte und indirekte Fragen zum Workload integriert.

Alle Module schließen mit maximal einer Prüfung ab. Wiederholungsprüfungen sind in definierten Zeiträumen zwischen den Blöcken zu erbringen. Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden. Auf Antrag ist eine zweite Wiederholung im Sinne einer Härtefallklausel möglich (Allg. SPO, § 13). Die vorgesehenen Studienleistungen beeinträchtigen

die Studierbarkeit nicht. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. der Fakultät und Hochschule funktioniert augenscheinlich gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen (chronische Erkrankung, zu versorgende Kinder, Krankheit/Pflege von Angehörigen etc.) ist sowohl hinsichtlich der Studienstruktur, den Prüfungsleistungen als auch dem Ablegen von Prüfungen während einer Beurlaubung oder dem Versäumnis oder der Verlängerung von (Prüfungs-)Fristen geregelt (SPO, §§ 7, 17). Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Zudem werden Lehrende speziell im Umgang mit Studierenden mit Behinderung geschult.

Zur Studierbarkeit siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Durch das Prüfungskonzept werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind umfänglich in Anlage 3 zur SPO beschrieben, inklusive Formen wie Bericht, Studienarbeit oder mündliche Prüfung.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.4 dieses Berichts.

Für den Studiengang hat die Hochschule einen verabschiedeten, studiengangspezifischen Anhang zur Allg. SPO vorgelegt, der zum 01.10.2015 in Kraft tritt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Entfällt

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung des Studiengangs gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Die Fakultät kann auf ein adäquates Raumangebot zurückgreifen. Ein Experimentallabor ist vorhanden. Die fachspezifische Ausstattung der hochschuleigenen Bibliothek ist gut, zudem können

Studierenden auf weitere Bibliotheken am Standort zurückgreifen. Die sächliche und finanzielle Durchführung des Studiengangs ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage sowie auf Anfrage schriftlich zugänglich.

Die vorgelegten studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung liegt in einer Fassung vor, die im Oktober 2015 in Kraft treten wird.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule Heidelberg hat Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge auch auf Fakultäts-ebene beschrieben. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien durchgeführt. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert. Eine Absolventenbefragung inklusive Angaben zum Verbleib lag vor.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule hat Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden demnach berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Die Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit sind begrüßenswert und der Nachteilsausgleich für Behinderte ist im Rahmen der Tradition der SRH Hochschule gesichert.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 21.04.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

die Studiengangsverantwortlichen verzichten auf eine schriftliche Stellungnahme zum Gutachterbericht (Gesundheitspsychologie, B.Sc.).

Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs erscheinen der Hochschule nachvollziehbar und wir werden uns bemühen, diese bei der Gestaltung des Studiums zu berücksichtigen.

Mit den besten Grüßen,

i.A. Anna Peczyńska

SRH Hochschule Heidelberg

Anna Peczyńska, M.A., Mag.rer.publ.

Bereich Qualität & Entwicklung / Team QM

Qualitätsmanagerin / stellv. Bereichsleiterin